

Regierungspräsidium

Darmstadt



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim“

Gültigkeit: Ab 2013

Versionsdatum: 22.03.2013

Darmstadt, den 08.04.2013

Betreuungsforstamt:	Forstamt Hanau-Wolfgang
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Gemeinde:	Schöneck
Gemarkungen:	Kilianstädten, Büdesheim
Größe:	123 ha
NATURA 2000-Nummer:	5719-302
Bearbeiter:	Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, (BÖF) Kassel, im Auftrag von Hessen Forst

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	ALLGEMEINES.....	1
1.2	LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE	2
1.3	KURZINFORMATION	2
2	GEBIETSBESCHREIBUNG	4
2.1	ALLGEMEINE GEBIETSINFORMATIONEN (KURZCHARAKTERISTIK)	4
2.2	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG.....	4
2.3	AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN / ENTSTEHUNG	5
2.4	POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN.....	5
3	FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000	6
4	LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE	7
4.1	GESAMTGEBIET	7
4.1.1	Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
4.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	8
4.1.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	9
4.1.4	Sonstige Arten und Biotope.....	9
4.2	ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER WERTSTUFEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND DER FFH-ANHANG ARTEN.....	10
4.2.1	Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie).....	10
4.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	10
4.2.3	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie.....	11
4.2.4	Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände im FFH-Gebiet	11
5	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	13
5.1	FFH-ANHANG I (LEBENSRAUMTYPEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE – LEBENSRAUMTYPEN)	13
5.2	FFH-ANHANG II-ARTEN (TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE	14
5.3	FFH-ANHANG IV-ARTEN (STRENG ZU SCHÜTZENDE TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)	14
6	MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN.....	15
6.1	MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER ERHALTUNGSZIELE ERFORDERLICH SIND	15

6.1.1	Maßnahmen für die maßgeblichen Arten und LRT	16
6.2	MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR AUFWERTUNG DES FFH-GEBIETES	19
6.3	KOSTENSCHÄTZUNG	20
7	REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL	21
8	ANLAGEN.....	23

Kartenverzeichnis

Maßnahmenkarte Maßstab 1:5.000

Maßnahmenkarte Natureg

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1:	Kurzinformationen zu dem FFH-Gebiet	2
Tab. 2-1:	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	4
Tab. 2-2:	Landnutzungsformen	5
Tab. 2-3:	Zuständigkeiten	5
Tab. 4-1:	Leitbilder und Ziele der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	7
Tab. 4-2:	Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II	8
Tab. 4-3:	Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV	9
Tab. 4-4:	Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	10
Tab. 4-5:	Wertstufen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II	10
Tab. 4-6:	Wertstufen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV	11
Tab. 5-1:	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	13
Tab. 5-2:	Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II	14

1 EINFÜHRUNG

1.1 ALLGEMEINES

Mit der Richtlinie 92/43/EWG (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wurde in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes mit dem Ziel eines europäischen Schutzgebietssystems („NATURA 2000“) geschaffen. Zu diesem Zweck hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft Gebiete an die EU-Kommission zu melden, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt.

Der ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigem Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. ergänzenden Gutachten zum Schutz von Arten

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Die Aussagen der Grunddatenerfassung sind in verkürzter und lediglich in dem für das Verständnis der Maßnahmen erforderlichen Umfang dargestellt. Es werden die Maßnahmenvorschläge aus der Grunddatenerfassung konkretisiert, die erforderlich und geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgegenstände nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sicherzustellen.

Da die Grunddatenerfassung zeitlich nach der NATURA-2000-Verordnung erstellt wurde, werden hier auch die FFH-Anhang II-Arten als Erhaltungsziele mit betrachtet, die in der NATURA-2000-Verordnung noch nicht aufgeführt sind.

Darüber hinaus werden Entwicklungspotenziale sowie wünschenswerte Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung aufgezeigt.

Der mittelfristige Planungshorizont beträgt in der Regel 10 Jahre.

Das gemeldete FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Budesheim“ besitzt eine Gesamtfläche von 123 ha.

1.2 LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE

Das FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Budesheim“ liegt im Main-Kinzig-Kreis in der Gemeinde Schöneck zwischen den Ortsteilen Kilianstädten und Budesheim.

1.3 KURZINFORMATION

Tab. 1-1: Kurzinformationen zu dem FFH-Gebiet

Landkreis	Main-Kinzig-Kreis
Gemeinde	Schöneck und Nidderau
Forstamt	Hanau-Wolfgang
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	234 Wetterau D53: Oberrheinisches Tiefland
Höhen über NN Höhenstufen	120 – 185 m ü. NN
Allgemeines Klima	
Jahresmitteltemperatur	9 – 9,5 °C
Mittlerer Jahresniederschlag	600 – 650 mm
Geologie	Tertiär (miozäne Quarzite) und Rotliegendes (Sandstein)
Gesamtgröße	123 ha
Eigentumsverhältnisse	Kommune 100%
Weitere Schutzstati	
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen)	9130 Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>) (82 ha): B
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)

FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Keine Arten in Verordnung definiert. GDE weißt folgende Arten nach: 1330 Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) 1322 Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) 1331 Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) 1312 Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) 1309 Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) 1326 Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) 1329 Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
Sonstige Arten	Keine Informationen vorhanden
Vogelschutz-RL Anhang I	entfällt

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 ALLGEMEINE GEBIETSDATEN (KURZCHARAKTERISTIK)

Das FFH-Gebiet liegt in der Wetterau am Nordhang des sogenannten Bergener Rückens zur Nidderau. Der Bergener Rücken stellt einen flachen Höhenrücken zwischen Maintal und Nidder- bzw. Niddaaue dar. Das Gebiet ist ein reines Wald-FFH-Gebiet, das im Nordosten steil zur Nidda abfällt und an diese angrenzt. Im Norden und Westen läuft der Hang zur Niddaaue und den Siedlungsflächen von Büdesheim flach aus. Im Süden des Gebietes grenzt der Streuobstgürtel von Kilianstädten an das Gebiet an.

Waldgebiete sind in der Wetterau, die durch ertragreiche Böden über Löss charakterisiert ist, eine Seltenheit mit nur geringer Flächenausdehnung. Es dominiert die intensive Landwirtschaft.

Bei dem FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim“ handelt es sich um großflächige Buchenwaldbestände in ausgeprägter Mittelgebirgslage. Der Altholzanteil sowie die Strukturvielfalt des Gebietes sind hoch. Auf Teilflächen findet eine massive Verjüngung des Buchenwaldes statt. Die Buche weist hier eine dreistufige Altersstruktur auf. In einigen Teilbereichen haben die Altbestände ihr Umtriebsalter erreicht. Mit Ausnahme einer Teilfläche im Nordosten wird der Buchenwald in dem Gebiet als Hochwald im Rahmen der regulären forstlichen Bewirtschaftung genutzt. Keine forstliche Nutzung findet im nordöstlichen Teil statt. Dieser Bereich ist als Wald außerhalb des regelmäßigen Betriebs ausgewiesen. Das Gebiet stellt sich als eines der besten Waldmeister-Buchenwaldgebiete im Naturraum dar. Eine Gefährdung des Gebietes ist nicht anzunehmen.

In der Gebietsmeldung der NATURA 2000 Verordnung sind die festgestellten Fledermausarten, die auch in Anhang II gelistet sind, noch nicht aufgeführt, da die GDE erst in 2010 erstellt wurde.

2.2 BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG

Tab. 2-1: Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte (01.110) Sonstige Edellaubwälder (01.162) Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder (01.183) Sonstige Nadelwälder (01.220) Mischwälder (01.300) Gärten und Baumschulen (12.000), Besiedelter Bereich (14.000)
Kontaktbiotope	entfällt

Der Buchenwald (01.110) ist dem FFH-LRT 9130 zuzuordnen. Dabei reicht allerdings der Biotoptyp über die Flächenabgrenzung des LRT 9130 hinaus.

2.3 AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN / ENTSTEHUNG

Tab. 2-2: Landnutzungsformen

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	Früher	Aktuell
Wälder	Überwiegend alte Waldstandorte, teilweise Aufforstungen im 20. Jahrhundert	Hochwald
Gärten	Gartenfläche am Waldrand im Siedlungsrandbereich	Verwilderter Garten

2.4 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN

Tab. 2-3: Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Main-Kinzig Kreis
Kommune	Schöneck
Forstamt	Hanau-Wolfgang

3 FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000

Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Fledermaushabitat für die Mopsfledermaus und die Bechsteinfledermaus. Darüber hinaus hat das Gebiet in der ansonsten überwiegend landwirtschaftlich genutzten Wetterau eine besondere Bedeutung als große Waldinsel mit einem Anteil von 82 ha Waldmeister-Buchenwald.

4 LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 GESAMTGEBIET

Leitbild

Auf einem Drittel der Waldfläche vorkommende alte Waldbestände (>120 Jahre) mit $B^\circ > 0,6$ im Wechsel mit mittelalten und jungen Beständen sowie einer Altholzinsel gewährleisten einen struktur-, höhlen- und totholzreichen Lebensraum. Ein Eichenanteil in den Beständen erhöht die Habitatbedeutung insbesondere für Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus. Die auf großer Länge vorkommenden Waldaußenränder weisen Kraut- und Saumbereiche auf und leiten zu den im Osten vorkommenden Streuobstwiesen über.

4.1.1 Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Tab. 4-1: Leitbilder und Ziele der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU-Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen auf großer Fläche• Höhlenreiche, zweischichtige Bestände >120 Jahren mit weitgehend geschlossenem Kronendach und signifikantem Anteil Alteichen• Vorkommen aller Entwicklungsstufen des LRT <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

4.1.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Die Erhaltungsziele für die Fledermausarten werden bei der nächsten Aktualisierung der NATURA-2000 Verordnung mit aufgenommen.

Tab. 4-2: Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

EU-Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
	<p>Leitbild: Ein- bis zweischichtige höhlenreiche Buchen-Altbestände mit Eichenanteil</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus • Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild: Einschichtige, geschlossene, ältere, totholzreiche Buchenwälder mit Verbindungsstrukturen zwischen Wald und Ortslagen</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von großflächigen, strukturreichen, laubholzreichen Wäldern mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, bevorzugt als Buchenhallenwälder, als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs • Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
	<p>Leitbild: Alte, totholzreiche Buchen-Eichen-Mischbestände mit vielfältigen Quartiermöglichkeiten, wie Baumhöhlen, Rissen, Rindenspalten.</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermaus • Erhaltung ungestörter Winter- und Sommerquartiere

4.1.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

An FFH-Anhang IV-Arten kommen die o.g. Fledermausarten vor. Die Leitbilder und Ziele für die Bechstein- und Mopsfledermaus sowie das Große Mausohr decken inhaltlich die Leitbilder und Ziele für die anderen vorkommenden Fledermausarten ab. Da zu den FFH-Anhang IV-Arten lediglich Daten für das FFH-Gebiet vorliegen und keine speziellen Maßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten in der GDE genannt sind, werden auch im vorliegenden Maßnahmenplan keine zusätzlichen Maßnahmen für diese Arten vorgesehen.

Da der Erhaltungszustand der FFH-Anhang IV-Arten nicht für das FFH-Gebiet, sondern hinsichtlich der lokalen Population bzw. des Naturraums aufgestellt wurde, sind Maßnahmen für diese Arten auch FFH-Gebiets-übergreifend durchzuführen. Das Erfordernis für zusätzliche Maßnahmen für die FFH-Anhang IV Fledermäuse müsste daher aus einer übergeordneten Planung abgeleitet werden. Diese liegt bisher jedoch nicht vor. Ebenso liegt kein konkretes aus den Verhältnissen im FFH-Gebiet resultierendes Erfordernis für Maßnahmen vor.

Tab. 4-3: Leitbilder und Ziele der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV

EU-Code	Name
1330	Bartfledermaus
1322	Fransenfledermaus
1331	Kleiner Abendsegler
1312	Großer Abendsegler
1309	Zwergfledermaus
1326	Braunes Langohr
1329	Graues Langohr
	Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Laub- oder Laubmischwald mit hoher Strukturdiversität • Langfristig großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Arten .

4.1.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten sind nicht bekannt. Ebenso sind für die nicht als LRT kartierten Bereiche keine Leitbilder oder Zielsetzungen vorzusehen, da naturschutzfachlich nicht bedeutsam.

4.2 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER WERTSTUFEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND DER FFH-ANHANG ARTEN

Lebensräume und Arten sollen sich entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) befinden. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Für Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C) soll ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) sind Entwicklungen von Lebensraumtypen und Arten, die bei Bedarf optional vereinbart werden können.

4.2.1 Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie)

Tab. 4-4: Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU Code	Name /Erhaltungszustand	Wertstufe in ha			
		Ist 2011	Soll 2017	Soll 2021	Soll 2027
9130	Waldmeister-Buchenwald / B	82	82	82	82

Die Zuordnung zu den Wertstufen erfolgt für die LRT 9110 und 9130 durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der in 2007 aktualisierten Forsteinrichtungsdaten von Hessen-Forst stützt (s. Anlage 1: Bewertung der Buchenwälder LRT 9130).

4.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Tab. 4-5: Wertstufen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

EU Code	Name	Wertstufe			
		Ist 2010	Soll 2017	Soll 2021	Soll 2027
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	C	C	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C	C	B	B
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	C	C	B	B

Für die Arten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus sollten ergänzende Erfassungen durchgeführt werden und spätestens im Jahr vor der Erstellung des nächsten Maßnahmenplans eine erneute Erfassung erfolgen, damit der Erhaltungszustand und der Erfolg der in Kap. 6 vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft werden kann.

4.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Tab. 4-6: Wertstufen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST 2010	Soll 2016	Soll 2020	Soll 2026
1330	Bartfledermaus	Maßgeblich ist der Erhaltungszustand der lokalen Population oder in dem Naturraum.			
1322	Fransenfledermaus				
1331	Kleiner Abendsegler				
1312	Großer Abendsegler				
1309	Zwergfledermaus				
1326	Braunes Langohr				
1329	Graues Langohr				

4.2.4 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände im FFH-Gebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha			
IST ¹ 2007	Soll 2017	Soll 2030	Soll 2040
62,9	45,9	50	50

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte ebenfalls durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtung von Hessen-Forst aus 2007 stützt (siehe Anlage 1: Planungsprognose Laubholz-Altbestände). Da die Forsteinrichtung bereits 2007 durchgeführt wurde, ergeben sich abweichende Planungszeiten für die Sollzustände zwischen Altholz und LRT-Zielen und Zielsetzungen der Anhang II-Arten.

In der Summe verringert sich in dem aktuellen Forsteinrichtungszeitraum 2007-2017 der Anteil der Altbestände von 62,9 auf 45,9 ha. Bedeutsam ist dabei, dass von den 45,9 ha ein Anteil von 36,7 ha der Altersklasse 9 und größer zugeordnet wird. Dabei werden hier alle

¹ Ist-Wert Stichjahr aktuelle FE, Soll-Werte in 10 Jahresschritten

Bestände aufgeführt, bei denen ein $B^\circ > 0,2$ vorhanden ist (vgl. Anlage 1). Dieser Hinweis ist dahingehend bedeutsam, dass für den Erhalt des LRT 9130 keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Für die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der beiden Fledermausarten Bechstein- und Mopsfledermaus ist jedoch ein lichter Schirm von Altbüchen mit einem B° von lediglich $>0,2$ nicht ausreichend.

Auffällig ist die hohe Ausstattung mit Beständen der 8. Altersklasse, die inzwischen stark aufgelichtet sind und auch in 2017 in weiten Teilen noch einen B° von 0,4 aufweisen sollen. Auf Teilflächen ist dies schon heute nicht mehr der Fall. Daher wandert auch nicht die gesamte AK 8 aus 2007 mit 42,8 ha in die AK 9 in 2017, sondern maximal 36,7 ha abzüglich des Anteils von Beständen, die jetzt schon der 9. AK angehören und deren B° des Überhaltes $> 0,2$ verbleibt.

5 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN

Hinweis

Nach Art. 6 Abs. 3, S. 1 FFH-RL ist es erforderlich, für Pläne oder Projekte, die ein europäisches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die Planung der Forsteinrichtung ist nicht als Plan oder Projekt im Sinne des Art. 6 Abs. 3 S. 1 FFH-RL zu verstehen. Zur Vermeidung von Zielkonflikten und Harmonisierung der FE-Planung und der Maßnahmenplanung wurde die Nutzungsplanung der FE mit der Maßnahmenplanung abgestimmt (vgl. Kap. 6.1.1). Widersprüche oder negative Auswirkungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes der LRT und Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, wenn die bestehende Forsteinrichtung entsprechend ihrer Planung vollzogen wird und die Nutzung der Althölzer zeitlich gestreckt wird.

Vor Durchführung von Plänen und Projekten, z. B. Wegebau, Holzlagerplatz, sollte der Waldbesitzer eine FFH-Vorprüfung durchführen und - sofern erforderlich - eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführen lassen.

5.1 FFH-ANHANG I (LEBENSÄRUME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE – LEBENSRAUMTYPEN)

Tab. 5-1: *Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I*

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen / Störungen	
		Art	Von außerhalb des FFH-Gebietes
9130	Waldmeister-Buchenwald	Beteiligung von LRT-fremden bzw. nicht heimischen Baumarten am Bestandsaufbau	NOx-Hintergrundbelastung Critical Loads

5.2 FFH-ANHANG II-ARTEN (TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)

Tab. 5-2: Beeinträchtigungen der FFH-Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen / Störungen	
		Art	Von außerhalb des FFH-Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Auflichtung der alten Laubwaldbeständen durch forstliche Maßnahmen in vielen Teilen	z. Z. nicht erkennbar
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Großflächige Holznutzung in Altholzbeständen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung in weiten Bereichen
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Intensive Bewirtschaftung von alten Laubwaldbeständen	z. Z. nicht erkennbar

5.3 FFH-ANHANG IV-ARTEN (STRENG ZU SCHÜTZENDE TIER- UND PFLANZENARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE)

Für die vorkommenden Fledermausarten gelten die Ausführungen in Kap. 5.2 zu der Bechstein- und Mopsfledermaus sowie dem Großen Mausohr.

6 MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgeführt, die für die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT sowie der FFH-Anhang II-Arten erforderlich und die Maßnahmen, die darüber hinaus zur Habitatentwicklung möglich sind. Stichtag ist der 01.01.2012, d. h. Maßnahmen, die in 2012 schon durchgeführt wurden sind in diesem Maßnahmenplan enthalten-

6.1 MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER ERHALTUNGSZIELE ERFORDERLICH SIND

(entsprechend Punkt 3.1 - II.1 und II.2 des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne)

Grundsätzlich sind die Maßnahmen der forstlichen Bewirtschaftung geeignet, den Erhaltungszustand entsprechend dem Hessischen Bewertungsschema aus 2002, ergänzt 2005 für die LRT 9130 zu wahren, sofern der Nadelholzanteil bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Daher sind in dem Maßnahmenplan auch keine Maßnahmen speziell für die Erhaltung des LRT 9130 erforderlich.

Entsprechend der Vorgabe des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne ist die forstliche Bewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 9130 anzusehen.

Auf eine flächige Darstellung der Maßnahme in der Karte wird daher verzichtet.

Das Erreichen des Teilziels „Totholzreiche Bestände“ ist jedoch nur erreichbar, wenn bewusst abgestorbene und absterbende Bäume stehen gelassen werden. Dies ist momentan der Fall. Das Teilziel „Altbestände mit Habitatfunktion Buchenwald“ wird nur erreicht, wenn die Nutzung zeitlich deutlich nach hinten verschoben und ein B° in Teilbereichen $> 0,8$ erhalten, bzw. der jetzige B° nicht weiter abgesenkt wird. Bei geringeren Bestockungsgraden werden die Flächen zwar noch in der FENA-Auswertung zu den Waldbeständen mit aufgeführt (vgl. Anlage 1), aber als Laubholzaltbestand mit den dafür typischen Habitatfunktionen für Fledermäuse und charakteristischen Vogelarten können Bestände mit einem Überhalt von 20 bis 40 % Bestockungsanteil nicht mehr beitragen.

Da im FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim“ auch die Bechstein- und Mopsfledermaus sowie das Große Mausohr als Erhaltungsziele zu werten sind (vgl. GDE 2010) werden in diesem Maßnahmenplan auch Maßnahmen aufgeführt, die über die reine Erhaltung der Altholzbestände entsprechend FENA-Auswertung hinausgehen.

6.1.1 Maßnahmen für die maßgeblichen Arten und LRT

Maßnahme zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (3.1 –II.1 des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne, Maßnahmentyp 2 nach Natureg)

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind keine besonderen Maßnahmen vorzusehen.

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald
	Erhaltungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der zulässigen Nadelholzanteile in den LRT-Flächen entsprechend Bewertungsschema LRT 9110 und 9130 (s. Anhang)

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B) (3.1 - II.2 des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne, Maßnahmentyp 3 nach Natureg)

Entsprechend der FFH-Richtlinie besteht eine grundsätzliche Verpflichtung des Landes zur Planung und Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen. Der Zeitpunkt der Umsetzung, Art und Umfang der Maßnahmen sowie deren rechtliche Qualität (rechtlich administrativ oder vertraglich) ist jedoch fallweise unterschiedlich, je nach Dringlichkeit und Erreichbarkeit des Zieles entsprechend der absehbaren (natürlichen) Entwicklung. Vorrangig sind dabei prioritäre sowie in Hessen sehr seltene LRT und Arten zu bearbeiten. Die nach diesem Grundsatz zu betrachtenden Maßnahmen sind gemäß den unter II.1 getroffenen Festlegungen primär zu planen und umzusetzen.

Fledermäuse

Die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus benötigen die Altbuchen als Wochenstubenquartiere. Grundsätzlich sind entsprechend § 44 (1) in Verbindung mit § 44 (3) BNatSchG Bäume mit Höhlen zu belassen, da sich die hier vorkommenden Anhang IV-Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Die Entnahme solcher Bäume ist daher nicht zulässig, sondern gehört zu den Pflichten des Waldbesitzers/Bewirtschafters, zumindest so lange, wie der Erhaltungszustand der genannten Arten mit C bewertet wird.

Maßnahmen für die Mopsfledermaus

Mit der Maßnahme M1 sollen auf einer Fläche von 42,96 ha die vorhandenen Altbuchen, insbesondere solche mit Höhlen, erhalten werden. Das gilt auch für die einzelnen Buchen oder Buchengruppen über Verjüngung. Die vorhandenen Höhlenbäume sind markiert.

Ziel ist es, den Altbuchenanteil über die nächsten 40 Jahre zu strecken, bis die jüngeren Bestände in Abt. 6 Ufl₂ und 2A₂ das entsprechende Alter haben.

Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Bedeutsam ist die aus der Nutzung genommene Fläche im Norden (Abt. 8A1) mit rd. 4,5 ha Altbuchenbestand sowie 4,5 ha mittelalten und jüngeren Beständen. Die Fläche ist allein aber zu klein, um den Erhalt einer Kolonie der Bechsteinfledermaus sicherzustellen. Daher sollen auch andere Teilflächen des Gebietes in einem Zustand erhalten werden, der für die Bechsteinfledermaus günstige Habitatvoraussetzungen bedingt bzw. eine durch die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung zu erwartende weitere Reduzierung des B° der Altbestände vermieden werden.

Mit der Maßnahme BE/G3 sollen auf 14,29 ha geschlossene Bestände mit einem Bestockungsgrad > 0,8 in 80-130-jährigen Beständen erhalten werden. Diese Maßnahme wird als Bestandteil der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung gesehen, da hier kein Nutzungsverzicht vorgesehen ist und mit dem Erhalt des Schlussgrades keine Holzentwertung verbunden ist.

Für den langfristigen Erhalt wertvoller Habitat-/Quartierbäume ist die Förderung von Eichen wichtig.

Maßnahmen für das Große Mausohr

Hier gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Bechsteinfledermaus (BE/G3 und Nutzungsverzicht in Abt. 8). Anders als bei der Bechsteinfledermaus haben die Waldbestände jedoch ausschließlich eine Bedeutung als Jagd- sowie Paarungsgebiet und in Einzelfällen als Zwischenquartier. Für die Funktion als Jagdgebiet ausschlaggebend sind möglichst geschlossene Bestände mit wenig oder fehlendem Unterstand/Verjüngung. Anders als für die Bechsteinfledermaus haben daher auch die etwas jüngeren Bestände als Jagdhabitate eine Bedeutung.

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus
1308	Mopsfledermaus
1324	Großes Mausohr
	Erhaltungsmaßnahme
BE/G3	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt Schlussgrad > 0,8 in mittelalten Laubholzbeständen zur Entwicklung/Sicherung der Funktion als Jagdgebiet für Mops-, und Bechsteinfledermaus sowie Großes Mausohr. Förderung: Eiche als Schlüsselbaumart für Quartiere

Die nachfolgende Maßnahme kann als Ersatzmaßnahme angerechnet werden - jedoch ohne Zusatzpunkte gemäß Kompensationsverordnung für die Lage in FFH-Gebieten, da sie eindeutig über die Anforderungen an die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgeht.

Weitergehende Maßnahmen Bechsteinfledermaus

Entsprechend der Altholzprognose werden in 2017 keine Bestände im Alter 121-140 vorhanden sein, die einen $B^\circ > 0,6$ aufweisen und lediglich rd. 9 ha im Alter 141-160 mit einem $B^\circ > 0,4$. Bei den über 160-jährigen Beständen sind 4,5 ha Stilllegungsfläche in Abt. 8, der Rest ist der noch verbliebene Schirm mit $B^\circ > 0,2$ mit einer Fläche von rd. 32 ha. Die Altbuchen in diesen Beständen, deren Schäfte bis 2017 weitgehend von dem Jungwuchs/Stangenholz ummantelt sind, haben für die Bechsteinfledermaus nur noch eine nachrangige Bedeutung.

Daher sind für die Bechsteinfledermaus bisher noch weitgehend geschlossene Teilbereiche möglichst zu erhalten. Dies gilt entsprechend Maßnahme BE/G1 und BE/G2 auf einer Fläche von 10,35 ha für die Bestände der Abt. 2A₁ und Teile der Abt. 1A₁. (s. Maßnahmenkarte). Die Hiebsruhe in Abt. 2A₁ erfolgt erst nach der Durchforstung im Winter 2011/2012 zur Förderung der in dem Bestand vorhandenen Eichen. Auf den Teilflächen der Abt. 1A₁ erfolgt vor der Hiebsruhe keine weitere Durchforstung, da hier der B° und in den nächsten Jahren etwas erhöht werden soll.

Die Hiebsmaßnahme wurde im Februar 2012 durchgeführt. Die Hiebsruhe ist mindestens für 10 Jahre durchzuführen. Inwieweit die Maßnahme weiter zu führen ist, hängt von der Populationsentwicklung bei der Bechsteinfledermaus und der Mopsfledermaus ab.

Der Umfang der Anrechnung bzw. die Kosten der Hiebsruhe für die Laufzeit dieses Maßnahmenplans sind in Kap. 0 aufgeführt.

EU Code	Name
1323	Besteinfledermaus
1308	Mopsfledermaus
1324	Großes Mausohr
	Erhaltungsmaßnahmen
BE/G1	<ul style="list-style-type: none"> Hiebsruhe zum Erhalt des Schlussgrades für die nächsten 10 Jahre als Quartier- und Jagdgebiet für Mops-, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr in Teilen der Abt. 1A₁ auf 5,0 ha .
BE/G2	<ul style="list-style-type: none"> Eine Durchforstung in 2011 zur Förderung Alteichen, danach Hiebsruhe für 10 Jahre und Erhalt bzw. Erhöhung B° in Abt. 2 auf 5,4 ha

6.2 MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR AUFWERTUNG DES FFH-GEBIETES

Maßnahmen zur Herstellung eines hervorragenden Erhaltungszustands oder zur Entwicklung von LRT-Flächen (3.1 - III. 1 und III.2 des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne)

Maßnahmen zur Herstellung eines hervorragenden Erhaltungszustandes entsprechen **3.1 - III.1 des Leitfadens zur Erstellung der Maßnahmenpläne** sind auf der Nullnutzungsfläche vorgesehen.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Die aus der Nutzung genommene Fläche (Abt. 8A1) hat schon jetzt die Wertstufe A bzw. entwickelt sich in Richtung Wertstufe A.

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald
	Entwicklungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt der 0-Nutzungsfläche aus bestehendem Ökokonto zur Sicherstellung eines totholzreichen Altbestandes mit Erhaltungszustand A

Grundsätzlich bleibt es dem Waldbesitzer überlassen, ob er die nachfolgenden Maßnahmen entsprechend **3.1 - III.2 des Leitfadens zur Erstellung der Maßnahmenpläne; Maßnahmentyp 5 nach Natureg**) durchführt, die dann als Kompensationsmaßnahme anzurechnen wären. Die Entwicklungsmaßnahmen sind weder geplant noch verbindlich. Sie werden nachfolgend dargestellt, weil sie als Kompensationsmaßnahmen anerkennungsfähig sind. Auf Wunsch des Waldbesitzers werden sie in den Karten nicht dargestellt.

Weitere mögliche Entwicklungsmaßnahmen für den LRT wären:

Entnahme Nadelholz aus Mischbeständen (Abt. 7B₂, 3A₁, 3B₁ und 3C₁, 10B₁) führt zu Entwicklung LRT 9130.

Ebenso kann die Entnahme der Roteiche in Abt. 7A₁ dazu führen, dass der Anteil nicht LRT-typischer Baumarten < 30% liegt. Damit wäre die Fläche als LRT 9130 einzustufen.

In Abt. 8B₁ sowie angrenzend sollte trotz Stilllegung die vorhandene Roteichen-Dickung/Stangenholz und Roteichen-schwaches Baumholz in Buche umgewandelt werden oder zumindest die Roteiche vollständig entnommen werden.

Diese Maßnahmen stehen zur Zeit nicht zur Diskussion und sind damit weder in der Karte dargestellt, noch in NATUREG eingegeben.

Die Umsetzung der genannten Entwicklungsmaßnahmen können als Kompensationsmaßnahmen genutzt bzw. einem Ökokonto zugeordnet werden.

6.3 KOSTENSCHÄTZUNG

Maßnahme zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes oder Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die Fledermausarten Bechstein- und Mopsfledermaus

Es wird empfohlen, die fachlich wünschenswerten Maßnahmen in Abt. 1 A1 und Abt. 2 A 1, die erforderlich wären, um den Altbuchenanteil im FFH-Gebiet über die nächsten 40 Jahre zu strecken, bis die jüngeren Bestände in Abt. 6 Ufl₂ und 2A₂ das entsprechende Alter erreicht haben und die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen, als Ökokonto- bzw. Kompensationsmaßnahme umzusetzen. Nur hiermit könnte die erforderliche Dauerhaftigkeit der Maßnahmen gewährleistet werden.

7 REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL

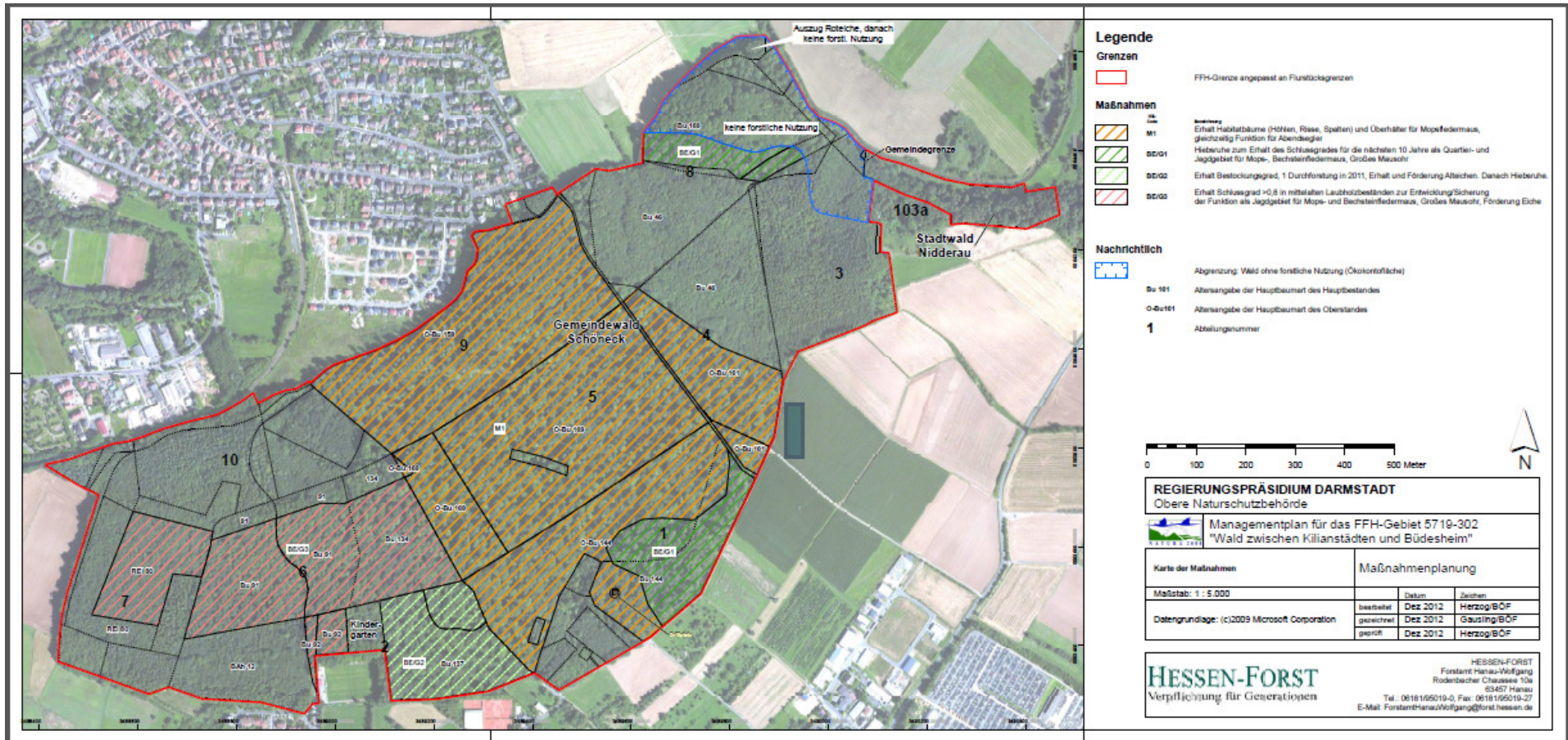
Maßnahme						Fläche	Kosten	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Erläuterung	Typ	Grundmaßnahme			Periode	Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Erhalt stabiler Waldbestände	Dauerhafte ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb von LRT-Beständen	1	nein	26,99 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung	Beibehalten der derzeitigen Nutzung	1	nein	0 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt Habitatfunktion (Quartier- und Jagdgebiet) für Mops- und Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr	Erhalt Bestockungsgrad, 1. Durchforstung in 2011/12 zur Förderung der Alteichen, danach Hiebsruhe für 10 Jahre	3	nein	4,97 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt Habitatfunktion (Quartier- und Jagdgebiet) für Mops- und Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr	Hiebsruhe zum Erhalt des Schlussgrades für die nächsten 10 Jahre. Dauerhafte Maßnahme für den Gültigkeitszeitraum des MP	3	nein	5 ha	0 Euro	dauerhaft	2013

Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Langfristiger Erhalt wertvoller Habitat- und Quartierbäume für Fledermäuse	dauerhafte Förderung von Eiche	3	nein	14,3 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Erhalt Habitatfunktion für Mops- und Bechsteinfledermaus, sowie Großes Mausohr	dauerhafter Erhalt geschlossener Altbestände mit $B^{\circ} > 0,8$ in 80 bis 130 jährigen Beständen	3	nein	14,3 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Sicherung/ Kennzeichnung/ Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Erhalt der Habitatbäume und Überhälter für die Mopsfledermaus	dauerhafter Erhalt der Habitatbäume, Kennzeichnung ist bereits erfolgt	3	nein	42,96 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Entwicklung eines totholzreichen LRT-9130-Altbestandes mit EHZ A	Nullnutzung im Wald in bestehendem Ökokonto	4	nein	7,11 ha	0 Euro	dauerhaft	2013
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Erhalt stabiler Bestände LRT 9130	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft in allen LRT-Flächen außer Nullnutzungsfläche	2	nein	74,64	0 Euro	dauerhaft	2013

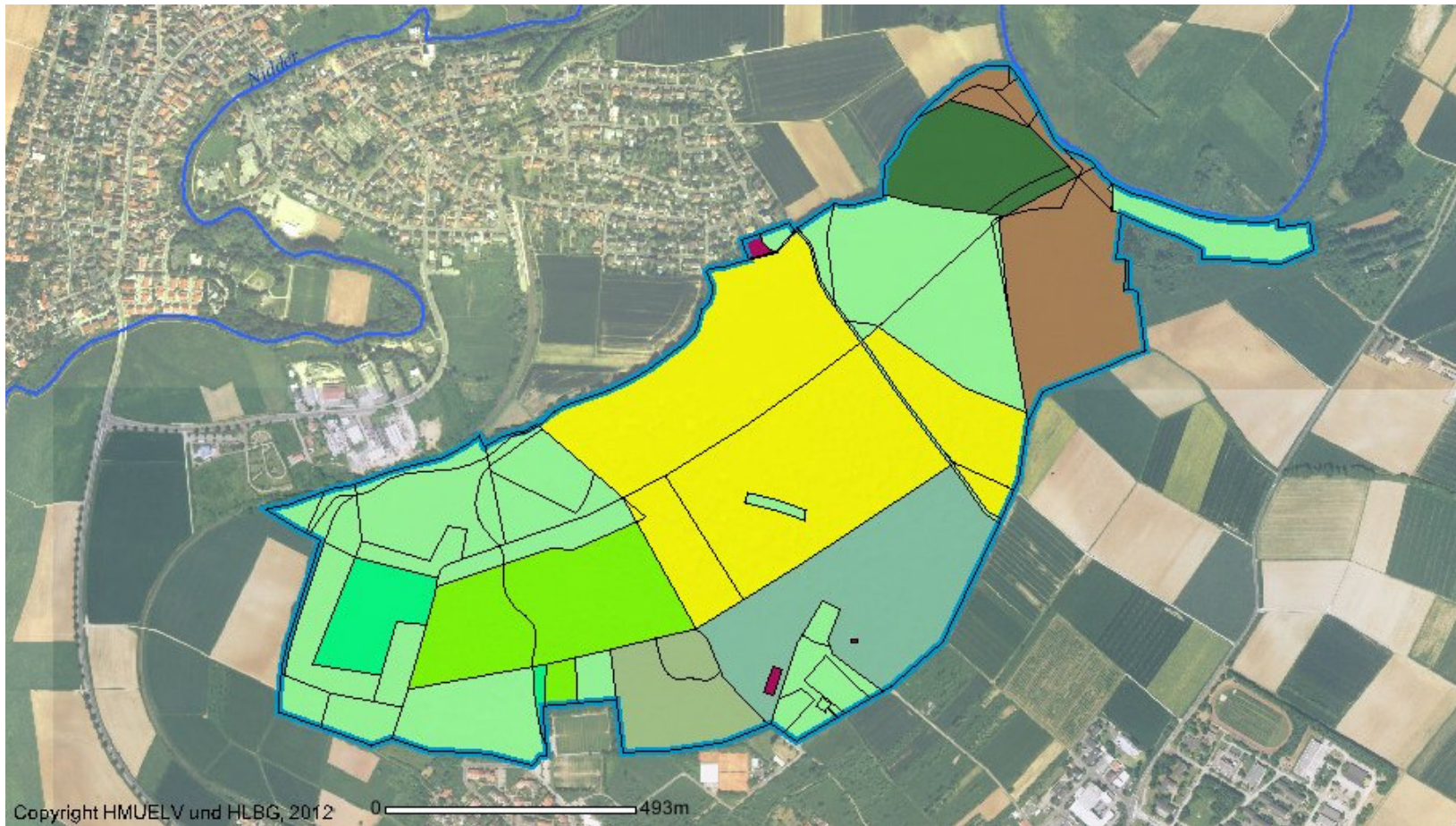
8 ANLAGEN

Kartenverzeichnis











Maßnahmenkarte Maßstab 1:5.000



Anhang: Karte (NATUREG)



Maßnahmenlegende:

-  Rücknahme der Nutzung des Waldes
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
-  Rücknahme der Nutzung des Waldes
Unbegrenzte Sukzession
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
-  Rücknahme der Nutzung des Waldes
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
-  Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"
-  Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
-  Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren
-  Unbegrenzte Sukzession
-  Unbegrenzte Sukzession
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
-  Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung
-  Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Anlage 1: Altholzprognose und LRT-Prognose-Hessen-Forst

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim“

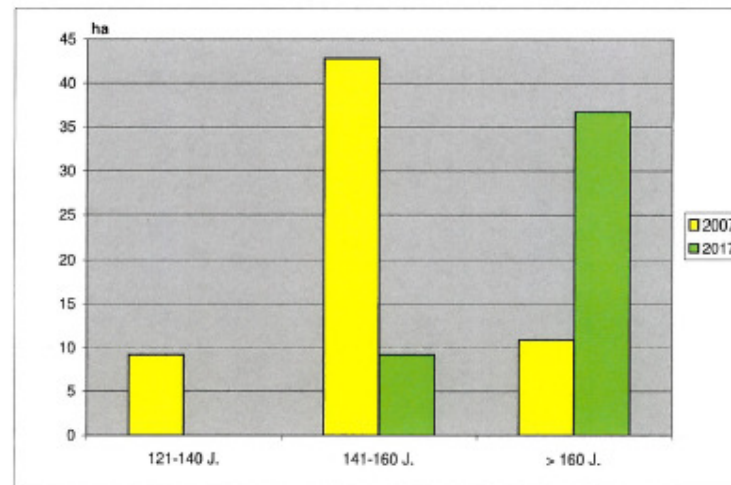
FFH-Nr.: 5719-302

Gemeindewald Schöneck

Stichjahr der Forsteinrichtung: 2007
 Betriebsfläche im FFH-Gebiet: 118 ha
 Baumbestandsfläche im FFH-Gebiet: 118 ha
 Laubholzanteil im FFH-Gebiet: 88 %

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 größer als 60 % in der Altersklasse 8 größer als 40 % in der Altersklasse 9 größer als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	
2007	9,2	42,8	10,9	62,9
2017	0,0	9,2	26,7	35,9
Differenz	-9,2	-33,6	15,8	-27,0



Anlage 2: Artenliste Fledermausfang Schöneck HGON 2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung			Standort			Nachweis		Geschlecht		Bemerkungen	
	Gattung	Art	Art_deutsch	Fangplatz	Kommune	Besitzer	Netzfang	Detektor	♂	♀	Status	Datum
1	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	I	Schöneck	KW	x	x	x			26.05.
2	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	I	Schöneck	KW	x	x	x			26.05.
3	<i>Nyctalus</i>	<i>noctula</i>	Großer Abendsegler	I	Schöneck	KW	x	x	x			26.05.
4	<i>Myotis</i>	<i>bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	I	Schöneck	KW	x		x			26.05.
5	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	II	Schöneck	KW	x		x			04.08.
6	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	II	Schöneck	KW	x	x	x			04.08.
7	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	II	Schöneck	KW	x		x			04.08.
8	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	II	Schöneck	KW	x			x	postlaktierend	04.08.
9	<i>Nyctalus</i>	<i>noctula</i>	Großer Abendsegler	II	Schöneck	KW	x	x	x			04.08.
10	<i>Nyctalus</i>	<i>noctula</i>	Großer Abendsegler	II	Schöneck	KW	x			x	juvenil	04.08.
11	<i>Myotis</i>	<i>nattereri</i>	Franzenfledermaus	II	Schöneck	KW	x		x			04.08.
12	Plecotus	auritus	Braunes Langohr	II	Schöneck	KW	x			x	laktierend, WS	04.08.
13	<i>Plecotus</i>	<i>auritus</i>	Braunes Langohr	II	Schöneck	KW	x			x		04.08.
14	<i>Eptesicus</i>	<i>seritonus</i>	Breitflügelfledermaus	II	Schöneck	KW	x		x			04.08.
15	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	II	Schöneck	KW	x	x	x		juvenil	04.08.
16	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	II	Schöneck	KW	x		x			04.08.
17	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x			x		28.08.
18	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x		x			28.08.
19	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x	x		x	postlaktierend	28.08.
20	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x		x			28.08.
21	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x			x	postlaktierend	28.08.
22	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	III	Schöneck	KW	x			x	postlaktierend	28.08.
23	<i>Plecotus</i>	<i>austriacus</i>	Graues Langohr	III	Schöneck	KW	x		x			28.08.
24	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Großes Mausohr	III	Schöneck	KW	x	x	x			28.08.
25	<i>Myotis</i>	<i>bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	III	Schöneck	KW	x		x			28.08.